

## Betreuungsdienst in Seniorenwohnanlagen

Zwischen .....  
(nachfolgend „**Betreuungsträger**“ genannt)

und ....., geb.am .....  
(nachfolgend „**Mieter**“ genannt)

wird folgender

### Betreuungsvertrag

ab dem .....abgeschlossen:

1. Der Betreuungsträger ist von der Stadt Frankfurt am Main beauftragt, für die Mieter der Seniorenwohnanlage in der Straße

.....

einen Betreuungsdienst zu unterhalten.

2. Im Rahmen dieses Auftrages werden vom Betreuungsträger u.a. folgende Leistungen angeboten:

24-stündige Rufbereitschaft, Erste Hilfe bei Notfällen, bei Bedarf Vermittlung ärztlicher und pflegerischer Hilfen in der Wohnung, Hilfestellung und Beratung bei anstehendem Klinikaufenthalt oder einem Aufenthalt in stationärer Versorgung, persönliche Beratung (z.B. bei Behördenangelegenheiten) im Rahmen von Sprechstunden. Der genaue Leistungsumfang wird von der Leitstelle Älterwerden im Rathaus für Senioren der Stadt Frankfurt am Main festgesetzt und ist im beigefügtem **Merkblatt** beschrieben.

3. Die Kosten des Betreuungsdienstes trägt die Stadt Frankfurt am Main. Der Mieter beteiligt sich hieran mit einem monatlichen Kostenbeitrag.
4. Der monatliche Kostenbeitrag des Mieters beträgt für die Wohnung bei Vertragsabschluss derzeit **€24,50**. Bei entsprechenden Einkommensvoraussetzungen kann dieser Kostenbetrag im Rahmen des Sozialgesetzbuches XII vom Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main übernommen werden.

Die Stadt Frankfurt am Main ist berechtigt, mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende, den Kostenbeitrag neu festzusetzen.

5. Sofern der Vermieter zugleich den Betreuungsdienst anbietet und der Mieter sich damit einverstanden erklärt<sup>1</sup>, kann der Kostenbeitrag mit der monatlichen Miete einbehalten und an den Betreuungsträger weitergeleitet werden. Eine bestehende Einzugsermächtigung wird insofern erweitert.

6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam und/oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam und/oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

Die Vertragsparteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die unwirksame und/oder undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem tatsächlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Frankfurt am Main, .....

.....  
(Mieter)

.....  
(Betreuungsträger)

Anlage: **Merkblatt**

<sup>1</sup> (Der mtl. Kostenbeitrag kann mit der Miete einbehalten werden:  ja /  nein)